Gut, gibts noch den Lotteriefonds

mitg.- Aus dem Lotteriefonds für kulturelle Zwecke werden vom Regierungsrat zwölf Gesuchstellern Beiträge von insgesamt 32 900 Franken ausgerichtet und sechs Gesuchstellern Defizitdeckungsbeiträge von maximal 28 800 Franken zugesichert – unter anderem dem OK des Glarner Gesangsfest 2004 ein Beitrag von 10 000 Franken und eine Defizitgarantie von maximal 15 000 Franken.

Kurs zur Stimmentfaltung

swj.- Am letzten Juni-Wochenende wird in Glarus erstmals ein Kurs zur Stimmentfaltung nach der Methode von Romeo Alavi Kia angeboten. Der Allround-Musiker und Buch-Autor ist seit über 20 Jahren europaweit als Referent für Stimm-Seminare bekannt.

Er entdeckte und entwickelte eine auf Atemtypen und -rhythmen abgestimmte Methode zur Stimmentwicklung: Diese soll es erlauben, lustvoll und mit geringerem Kraftaufwand das Potenzial der Stimme auszuschöpfen, den persönlichen Ausdruck beim Singen, Musizieren und bewussten Sprechen zu steigern. Profis wie Menschen ohne musikalische Vorkenntnisse profitieren hiervon.

Catherine Fritsche, Musiktherapeutin am Kantonsspital Glarus, hat als Vorstandsmitglied des Glarner Kammerorchesters und «Intermezzo»-Koordinatorin den Referenten verpflichtt und nimmt Anmeldungen entgegen. Mit dem «Intermezzo» bietet das Kammerorchester regelmässig Musikprojekte für musikinteressierte Menschen im Glarnerland an.

Fr, 27. Juni, 17–21 Uhr, Sa, 28. Juni 10–20 Uhr, So, 29. Juni, 10–18 Uhr, Kantonsspital. Infos: Catherine Fritsche, Mollis (055 612 01 71).

APROPOS

Zwei Wege

● VON RUEDI HERTACH

Wenn man über einfachere Gemeindestrukturen nachdenkt, kann man es in zwei Richtungen tun: horizontal oder vertikal. Unter «horizontal» werden Fusionen über bestehende Gemeindegrenzen hinweg verstanden (z. B. aus zwei Schulgemeinden eine einzige). Das Wort «vertikal» ist unglücklich gewählt: Es erweckt den Anschein, als wolle man nach oben oder nach unten, also mit dem Himmel oder mit der Hölle fusionieren. Wirklich gemeint ist der Zusammenschluss von Körperschaften innerhalb bestehender Gemeindegrenzen. Geläufigstes Beispiel sind die bisher 17 Tagwen, die mit den Ortsgemeinden verschmolzen wurden, und der Gipfel der Vertikalität ist eben die Einheitsgemeinde.

Hauptargument für horizontale Fusionen: Man fügt gleiche Sachbereiche zusammen – Schule zu Schule, Fürsorge zu Fürsorge. Das kumuliert den Sachverstand und fördert die ortsübergreifend abgestimmte Erfüllung bestimmter Aufgaben. Hauptargument für vertikale Fusionen: Man überwindet die Spaltung von Bürgerschaft und Behörden in unterschiedliche Körperschaften am selben Ort und fördert die ganzheitliche Betrachtung aller öffentlichen Aufgaben innerhalb bestimmter territorialer Grenzen. Das eine wie das andere hat einiges für sich; wer nur auf das eine schwört und das andere verdammt, urteilt einäugig. Und vor allem schliessen sich «horizontal» und «vertikal» nicht aus: In der Vorstellung, dass es Gemeinden von genügender Grösse («horizontal») braucht, die ihre Aufgaben ganzheitlich («vertikal») wahrnehmen, können sie sich durchaus vereinigen. Mehr davon ein nächstes Mal.

Jetzt gehts um Leistungsabbau

Die Regierung hat weiteres Sparmassnahmenpaket zum Budget 2003 verabschiedet

Der Regierungsrat hat zusätzliche Sparmassnahmen zum Budget 2003 verabschiedet, die mit einem ersten Leistungsabbau verbunden sind. Weitere Schritte dieser Art sollen für das Budget 2004 folgen. Dies als Konsequenz aus der Ablehnung der Steuervorlage durch die Landsgemeinde.

mitg.- Der Regierungsrat hat gestern das Sparmassnahmenpaket 2 verabschiedet und baut es direkt in das bereits genehmigte Budget 2003 ein. Das nach der Landsgemeinde beschlossene Ausgabenmoratorium wird aufgehoben, wobei Ausgaben weiterhin restriktiv gehandhabt werden. In der Zwischenzeit wurden durch die Direktionen verschiedene weitergehende Massnahmen geprüft und zur Umsetzung vorgeschlagen.

Das zweite Massnahmenpaket umfasst nochmals verschiedene Massnahmen im Personal- und Sachbereich, die nun aber auch mit einem Leistungsabbau verbunden sind. So werden unter anderem folgende Massnahmen getroffen:

- Verzicht auf Besetzung von Stellen respektive Reduktion von Teilzeitpensen, verbunden mit Leistungsabbau, insbesondere bei Regierungs- und Gerichtskanzlei sowie Gesundheitsförderung;
- Aufschub von Stellenbesetzungen und Gewährung von unbezahltem Urlaub;
- Verzicht auf Auszahlung von Mehr- und Überstunden;
- Reduktion von Beitragsgewährungen, so insbesondere in den Bereichen Grundbuchbereinigung, Regionalplanung, Denkmalpflege, ausserkantonale Hospitalisationen (–1 Million), Leistungsabgeltung an Kantonsspital, Landwirtschaft, Ergänzungsleistungen (–0,35 Millionen);
- Verzicht auf baulichen Unterhalt respektive Verschiebung (Liegenschaft Burgstrasse, Gewerbliche Berufsschule und kleinere Objekte);
- Verzicht auf Anschaffungen in allen Direktionen;
- vorläufiger Verzicht respektive Verschiebung verschiedener Investitionen wie Umbau Gerichtshaus, Lärmschutz an Kantonsstrassen, Schulhausbauten, neues Raumkonzept Chemie an der Kantonsschule, Reduktion beim Projekt Gefahrenbeurteilung Linth.

Das zweite Massnahmenpaket reduziert die Ausgaben in der laufenden Rechnung nochmals um rund 3,1 Millionen, in der Investitionsrechnung um rund 2,5 Millionen. Das erste Massnahmenpaket, das als Grundlage für das im Februar verabschiedete Budget 2003 diente, sah Verbesserungen von 21 Millionen (unter Berücksichtigung der Landsgemeindebeschlüsse) in der laufenden Rechnung vor.

Trotzdem beläuft sich der budgetierte Ausgabenüberschuss in der laufenden Rechnung nach wie vor auf rund 18,4 Millionen, was unbefriedigend ist. Noch nicht berücksichtigt sind weitere sich abzeichnende Einnahmenausfälle.

Für das Budget 2004 und den Finanzplan ist mit weiteren einschneidenden Massnahmen wie Abbau von Subventionen, strukturellen Änderungen, Reduktion der Personalkosten mit Stellenabbau, Verzicht auf Reallohnanpassungen und -erhöhungen zu rechnen, soll die Staatsrechnung wieder ausgeglichen gestaltet werden.

Weitere Sparrunden sind nur noch mit Leistungsabbau, Gesetzesänderungen und Verringerung der Standards möglich. Der Regierungsrat wird dem Landrat diese weitergehenden und einschneidenden Massnahmen mit dem Budget 2004 und dem dazugehörigen Finanzplan 2004 bis 2007 unterbreiten.



Light, aber voll in Fahrt: Die geplante Direktverbindung Glarus–Zürich unter dem Namen Glarner Sprinter soll trotz Sparmassnahmen nicht gebremst werden.

Bild Darko Cetojevic

Schnell, direkt und ein wenig abgespeckt

Die Regierung schlägt eine Light-Version des Glarner Sprinters vor

Die gute Meldung für die Zugfahrenden vorneweg: Der Glarner Sprinter steht nach wie vor in den Startlöchern. Sein Trainingspartner – der zweistündliche Verdichtungszug Ziegelbrücke–Schwanden wird aber vorläufig nicht ins Rennen steigen.

mitg.- Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, der Verbesserung des Zugsangebotes durch die Einführung des Glarner Sprinters, des Halbstundentaktes von Ziegelbrücke bis Schwanden mit Taktlücken sowie Anpassungen der Buskonzepte in der Variante Light zuzustimmen.

Die Variante Light weist wohl gegenüber einer Vollvariante Angebotslücken auf. Das oberste Ziel, eine schnelle und direkte Verbindung vom Glarnerland nach Zürich zu schaffen, bringt auch sie. Zudem könnte der Verdichtungszug später eingeführt werden.

Was ändert, was bleibt?

Bei der Variante Light sieht das Angebot auf der Schiene ab Dezember 2004 wie folgt aus:

- stündlicher Regionalzug Linthal–Ziegelbrücke bzw. Ziegelbrücke–Linthal mit Anschluss an die Interregio-Schnellzüge (bisher);
- alle zwei Stunden Glarner Sprinter Schwanden–Zürich HB bzw. Zürich HB–Schwanden als Direktzüge, also ohne Umsteigen in Ziegelbrücke (neu);
- samstags und sonntags je zwei Glarner Sprinter am Morgen Zürich HB–Linthal und am Abend Linthal–Zürich HB als Direktzüge, ohne Umsteigen in Ziegelbrücke (neu);
- Glarner Sprinter bringt den Halbstundentakt von Schwanden bis Ziegelbrücke, mit der Variante Light mit zweistündlichen Lücken (neu);
- Einsatz von modernem und klimatisiertem Rollmaterial in einem Pilotprojekt von SBB und Kanton Glarus, Ablösung der heutigen Züge, jedoch aus produktionstechnischen Gründen erst ab Dezember 2007. Bis dahin werden fünfteilige Kompositionen mit den erforderlichen Erstklass-Sitzplätzen eingesetzt. Das Rollmaterial wird sichtbar mit Glarner Sprinter beschriftet;
- Halte des Sprinters in Schwanden, Glarus, Netstal, Näfels-Mollis, Nieder- und Oberurnen, Ziegelbrücke, Lachen, Pfäffikon und ebenerdig in Zürich HB; falls gewünscht Mitlödi und Ennenda (Montag–Freitag);
- Anpassung der Buskonzepte Mittel- und Unterland/Kerenzerberg sowie Sernftal- und Grosstal (bis Linthal) an die neue Verbindung in erster Linie in Lastrichtung.

Das heutige Bahnangebot wird dadurch nicht tangiert und bleibt bis Linthal erhalten.

Steigert Attraktivität

Mit diesem Angebot und der Fahrzeit des Glarner Sprinters von 58 Minuten (Glarus) oder 69 Minuten (Schwanden) wird der Kanton zusammen mit der Optimierung der Buskonzepte markant besser erschlossen. Der Glarner Sprinter stellt eine fast einmalige Möglichkeit für eine direkte, schnelle Verbindung vom Glarnerland nach Zürich dar, weil auf der Achse Zürich–Chur nur eine sehr beschränkte Anzahl Trassen zur Verfügung steht, um die zahlreiche Bewerber kämpfen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass das neue Angebot wesentlich zur Attraktivitätssteigerung unseres Kantons als Wohn- und Tourismuskanton, aber auch als Arbeitsort beitragen wird. Nicht zu vergessen die Werbewirkung im Hauptbahnhof Zürich.

Kosten und Ausblick

Trotz eines umfassenden Mehrangebotes werden die Mehrkosten netto für den Kanton rund 0,46 bis maximal 1,2 Millionen Franken bei der Variante Light betragen. Im Zusammenhang mit der schwierigen Finanzlage des Kantons wurden gegenüber der ursprünglichen Vollvariante nach der Landsgemeinde Einsparungsmöglichkeiten gefunden. Bei der Variante Light wird der zweistündliche Verdichtungszug Ziegelbrücke–Schwanden, der den Halbstundentakt in den Taktpausen des Glarner Sprinters herstellt, aus finanziellen Gründen vorläufig weggelassen.

Die erzielten Frequenzen werden nach fünf Betriebsjahren analysiert und die öV-Linien überarbeitet. Dabei könnten durchaus auch Streichungen beim Angebot vorgenommen werden.

IMPRESSUM

DIE SÜDOSTSCHWEIZ

Unabhängige schweizerische Tageszeitung mit Regionalausgaben in den Kantonen Graubünden, Glarus, St. Gallen und Schwyz.

Verleger: Hanspeter Lebrument
Direktor: Andrea Masüger

Redaktionsleitung: Andrea Masüger (Chefredaktor), Pieder Caminada, René Mehrmann (Stv. Chefredaktoren), Hansruedi Camenisch (Sport), Gisela Femppel (Überregionales), Ruedi Hertach (Redaktionen Glarus und Gaster/See).

Verlag: Südostschweiz Presse AG, Chur
Anzeigen: Südostschweiz Publicitas AG und Publicitas AG
Druck: Südostschweiz Print AG, Chur

Erscheint sechsmal wöchentlich.
Gesamtauflage: 139 020 Exemplare.

Adresse: Die Südostschweiz, Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus, Tel. 055 645 28 28, Fax 055 640 64 40.
E-Mail: Redaktion Glarus: redaktion-gl@suedostschweiz.ch.

Ein ausführliches Impressum erscheint in der Samstagsausgabe.